



**GOBIERNO
REPÚBLICA DE CUBA**

Con todos y para el bien de todos

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE VERÄNDERUNGEN

Juni 2026



WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE VERÄNDERUNGEN

Als Ergebnis eines umfassenden Konsultations- und Diskussionsprozesses im Politbüro, in der außerordentlichen Plenarsitzung des Zentralkomitees der Partei, in der Nationalversammlung der Volksmacht und im Ministerrat wurden die **176** wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die in **23** Themenbereiche gegliedert sind, aktualisiert und verabschiedet. Diese werden im Folgenden vorgestellt:

Thematischer Schwerpunkt 1: Veränderungen im Verwaltungsmodell der Wirtschaftsakteure.

Sozialistisches Staatsunternehmen

1. Die Befugnisse des staatlichen Unternehmenssystems sollen erweitert werden, damit es mit größerer Autonomie und unter ähnlichen Bedingungen wie die übrigen Wirtschaftsakteure agieren kann; dies umfasst die Ausübung jeder rechtmäßigen Tätigkeit, ohne dabei den Hauptzweck des Unternehmens aus den Augen zu verlieren. Künftig gilt für das sozialistische Staatsunternehmen alles, was für die übrigen Wirtschaftsakteure beschlossen wird.
2. Dezentralisierung der Befugnis zur Festsetzung von Groß- und Einzelhandelspreisen innerhalb des Unternehmenssystems. Bei der Preisgestaltung werden Kosten, Aufwendungen,

Markttrends, Wertschöpfungsketten sowie die vertikalen und horizontalen Beziehungen zwischen den Wirtschaftsakteuren berücksichtigt.

3. Die OSDE sind neu zu dimensionieren, wobei staatliche Aufgaben sowie solche, die eigentlich den Unternehmen obliegen, nicht einbezogen werden.
4. Die OSDE sollen zur Gründung staatlicher Unternehmen und staatlicher Kleinst-, kleiner und mittlerer Unternehmen (KKMU) befugt werden; die Unternehmen sollen zur Gründung staatlicher Tochtergesellschaften und staatlicher KKMU befugt werden, und beide Ebenen sollen gegebenenfalls zur Fusion, Auflösung, Liquidation und zu anderen organisatorischen Maßnahmen befugt werden. Die OSDE sollen befugt werden, ihre Strukturen festzulegen, Verwaltungspositionen zusammenzufassen oder Dienstleistungen auszulagern.
5. Die Provinzregierungen und die Gemeinderäte sollen zur Gründung, Fusion, Auflösung und Liquidation lokaler staatlicher Unternehmen sowie zu sonstigen organisatorischen Maßnahmen befugt werden.
6. Die Genehmigung und Verwendung der Gewinne nach Steuern soll flexibler gestaltet werden.
7. Die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsräte sollen aktualisiert werden, um deren Arbeitsweise flexibler zu gestalten.
8. Den an Lieferketten beteiligten Unternehmensstrukturen den Zugang zum Devisenmarkt unter den neuen Bedingungen zu

ermöglichen, die sich aus der Umsetzung der Reformen
ergeben.

9. Die Befugnis zur Genehmigung der Gehaltsstufen soll auf das staatliche Unternehmenssystem dezentralisiert werden. Die mit den Arbeitnehmern und unter Beteiligung der Gewerkschaft ausgehandelten Gehaltsstufen richten sich nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen.
10. Das Verhältnis des Staatshaushalts zum Unternehmenssystem ändern, was die Überprüfung der finanziellen Belastung und die Abschaffung von Subventionen für Unternehmen umfasst.
11. Die Indikatoren zur Messung der Effizienz des staatlichen Unternehmenssystems auf das unbedingt notwendige Minimum reduzieren.
12. Finanzinvestitionen staatlicher und privater Unternehmen zulassen und fördern.
13. Finanzinstrumente zu entwickeln, die die Kapitalisierung der Unternehmen ohne Beteiligung des Staatshaushalts ermöglichen.
14. Ein nationales Programm zur Bewertung und Titulierung staatlicher Unternehmensvermögenswerte umzusetzen, das:
 - a. eine nationale Bestandsaufnahme der materiellen und immateriellen Vermögenswerte des Unternehmenssystems mit Marktbewertung durchführt;

- b. vollstreckbare Eigentumsbescheinigungen ausstellt, die als Sicherheiten für Bankkredite dienen können;
 - c. es staatlichen Unternehmen ermöglicht, ungenutzte Vermögenswerte durch langfristige Verpachtung an verschiedene Wirtschaftsakteure und ausländische Investoren zu monetarisieren.
15. Entwicklung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Unternehmenssystems, das Einnahmen zur Unterstützung der Dienstleistungen der Einrichtungen des Sozialsektors generiert.
16. Verfahren für die Insolvenz, Liquidation und Umstrukturierung von Vermögenswerten mit anhaltenden Verlusten im staatlichen Sektor festzulegen.
17. Umwandlung der sozialistischen Staatsunternehmen in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung:
- a. Der Staat legt seine Beteiligung an den verschiedenen Wirtschaftssektoren fest und gewährleistet in den strategisch wichtigen Sektoren eine Mehrheitsbeteiligung.
 - b. Staatliche Unternehmen können Aktien anderer Unternehmen erwerben.

c. Auch nichtstaatliche Wirtschaftseinheiten und natürliche Personen können Aktien erwerben, und zwar in dem festgelegten schrittweisen Umfang.

d. Um diesen Prozess ist erforderlich die Unternehmen.

Nichtstaatliche Unternehmensformen:

18. Genehmigung der Gründung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie nichtlandwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Genehmigung auf der Plattform für Wirtschaftsakteure noch aussteht.
19. Die Anforderungen, Formalitäten und Fristen für die Gründung, Umwandlung und den Betrieb nichtstaatlicher Unternehmensformen reduzieren und dabei die Genehmigungsfristen festlegen.
20. Die Einstellung von mehr als 100 Arbeitnehmern zulassen. Ab dieser Zahl werden sie als Privatunternehmen eingestuft.
21. Erlauben, dass eine natürliche Person Inhaber von mehr als einem privaten Unternehmen sein kann.
22. Erweiterung der Gesellschaftsformen, in denen sich private Unternehmen organisieren können, einschließlich Aktiengesellschaften.

23. Ermöglichung einer Beteiligung derselben natürlichen Person an mehr als einem privaten Unternehmen.
24. Gewährung von dinglichen Rechten (Nießbrauch und Erbbaurecht) an private Unternehmen oder Genossenschaften, um Investitionen zur Entwicklung ihrer Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten zu tätigen.
25. Zulassen, dass Deviseneinzahlungen in bar durch nichtstaatliche Akteure auf Bankkonten in derselben Währung gutgeschrieben werden, vorbehaltlich der Erklärung über die rechtmäßige Herkunft der Mittel und des Abhebungsrechts.
26. Nichtstaatlichen Unternehmensformen soll es gestattet sein, weitere Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten auszuüben, ohne dabei ihre Haupttätigkeit aufzugeben. Der Gesellschaftszweck bezieht sich ausschließlich auf die Haupttätigkeit.
27. Die Liste der für nichtstaatliche Wirtschaftsakteure verbotenen Tätigkeiten ist zu verkürzen.
28. Die Plattform für Wirtschaftsakteure zu optimieren und den Einsatz künstlicher Intelligenz zu integrieren. Ihre Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Flexibilität zu gewährleisten.
29. Die institutionelle Struktur sowie die Eigentums- und Verwaltungsformen der Produktionsbasis des Agrar- und Viehwirtschaftssektors umgestalten. Private Unternehmen in der Agrar- und Viehwirtschaft zulassen.

30. Einen Markt für Produktionsmittel unter Beteiligung aller Akteure entwickeln und den Zugang zum Devisenmarkt ermöglichen.
31. Schaffung einer nationalen Plattform für Produktionsketten, die alle Unternehmen – sowohl staatliche als auch private – dazu verpflichtet, ihren Bedarf an Betriebsmitteln und an Unteraufträgen zu veröffentlichen, sowie die Gewährung steuerlicher Anreize je nach Umfang der Einkäufe bei einheimischen Erzeugern.

Thematischer Schwerpunkt 2: Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen. Unterschiede zwischen Eigentum und Verwaltung.

32. Das gesellschaftliche Eigentum an den grundlegenden Produktionsmitteln bekräftigen und die nichtstaatliche Verwaltung dieser Mittel vorantreiben.
33. Den Erwerb von Anteilen an staatlichen Unternehmen durch staatliche und nichtstaatliche juristische Personen, in- und ausländische sowie durch natürliche Personen ermöglichen.
34. Den Verkauf staatlicher Immobilien an juristische und natürliche Personen, in- und ausländische, einschließlich im Ausland lebender Kubaner, zuzulassen, sofern die rechtmäßige Herkunft der Mittel nachgewiesen wird.

35. Ein Investitionsprogramm schaffen, das Anreize für die Beteiligung von im Inland und im Ausland lebenden Kubanern an kubanischen Unternehmen bietet.
36. Das legitime Wachstum des finanziellen und materiellen Vermögens juristischer und natürlicher Personen anerkennen. Den Schutz der arbeitsrechtlichen und sozialen Rechte gewährleisten, ohne eine wahllose Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zuzulassen.

**Thematischer Schwerpunkt
Veränderungen im
der Wirtschaftsplanung.**

**Themenbereich 3:
dem System**

37. Die mittel- und langfristige Planung, die auf die Gestaltung der Entwicklung ausgerichtet ist und makroökonomischen Gleichgewichten Vorrang einräumt, soll verbessert werden; strukturelle Probleme sollen abgebaut und politische Signale für alle Wirtschaftsakteure gesetzt werden.

Die wirtschaftlichen, handelsbezogenen und dienstleistungsbezogenen Aktivitäten nichtstaatlicher Wirtschaftsakteure in die Prognosen des Nationalen Plans für wirtschaftliche und soziale Entwicklung bis 2030 sowie in die Entwicklungsstrategien der Provinzen und Gemeinden einbeziehen.

38. Übergang zu einem Finanzplanungsmodell, bei dem der Staat schrittweise von der physischen Verteilung von Ressourcen abrückt und den Marktsignalen mehr Gewicht beimisst:

- a. Staatliche Unternehmen werden dezentral über Marktmechanismen Zugang zu Vorleistungen, Devisen und anderen Ressourcen für ihre Produktion erhalten.
 - b. Der staatliche Auftrag wird im Rahmen eines Vertragsmodells zwischen Anbietern und Nachfragern ausgeführt.
 - c. Der Planungsprozess muss die Befriedigung der Nachfrage des Binnenmarktes berücksichtigen.
39. Die grundlegenden Bilanzen der Wirtschaft (Agrar- und Ernährungswirtschaft, Devisen, Energie, Wasser und Staatshaushalt) sind als Instrumente zur Diagnose, Vorausschau und Korrektur der Politik beizubehalten.
40. Die Genehmigungsgrenzen für Investitionen sollen durch die Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis auf staatliche Unternehmen, Handelsgesellschaften und ausländische Investoren entsprechend deren finanziellen Kapazitäten und ihrem Zugang zu Ressourcen erweitert werden.

Thematischer Schwerpunkt 4: Umgestaltungen in der zentralen Staatsverwaltung und den aus dem Staatshaushalt finanzierten Einrichtungen.

41. Neustrukturierung der zentralen Staatsverwaltung und ihrer untergeordneten und angegliederten Einrichtungen.

42. Neuausrichtung der Strukturen und Personalbestände der der Provinz- und Kommunalverwaltungen.

Schwerpunkt 5: Veränderungen in der kommunalen Selbstverwaltung.

43. Dezentralisierung auf kommunaler kommunaler die folgende Zuständigkeiten:

a. Strategische Planung.

b. Raumordnung und Stadtplanung.

c. Souveränität Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit Ernährungssicherheit und Ernährungssicherheit.

d. Kommunale Dienstleistungen.

e. Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung:

- ✓ Diversifizierung und Stärkung des Produktionsgefüges unter Einbeziehung verschiedener Wirtschaftsakteure, sowohl im Inland lebender Kubaner als auch im Ausland lebender Kubaner, einschließlich lokaler Produktionssysteme.
- ✓ Fähigkeit zum Export und Import sowie zur Generierung und Bindung von Devisen für laufende Ausgaben und Investitionsausgaben.

✓ Förderung und Steuerung ausländischer Direktinvestitionen.

- f. Verwaltung Verwaltung und Verwaltung Personal
Personalverwaltung auf kommunaler Ebene.
 - g. Kommunale Haushalts-, Finanz- und Steuerverwaltung.
 - h. Umweltmanagement und Bekämpfung des Klimawandels.
 - i. Sozialfürsorge und Erbringung sozialer Dienstleistungen.
 - j. Governance, Kontrolle durch die Bevölkerung und
Bürgerbeteiligung.
 - k. Verwaltung von Projekte, des Wissens und
der Fortbildung.
44. Den Gemeinden die Befugnis erteilen, Investitionen im Einklang mit ihrer Entwicklungsstrategie zu genehmigen, wozu auch die Verwaltung von Projekten kubanischer Staatsangehöriger im In- und Ausland gehört.
45. Festlegung von Kreditmodalitäten, die ihre strategische Planung unterstützen.
46. Einrichtung von Fonds in den Gemeinden aus den Gewinnen des Unternehmenssystems (staatlich, privat und genossenschaftlich) sowie aus Beteiligungen, mit dem Ziel, dass die Wirtschaftsakteure, die in diesen Fonds einzahlen, Projekte zur Entwicklung und Förderung ihrer Aktivitäten vorlegen.

47. Die Landwirtschaftsdelegationen aufzulösen und eine Struktur in den Gebieten zu schaffen:
 - a. in den Provinzen und Gemeinden, die der nationalen Zuständigkeit unterstehen und für die Steuerung der Politik zur Landnutzung und die Kontrolle des Viehbestands zuständig sind.
 - b. auf kommunaler Ebene, die für die Umsetzung der Politik, die Förderung und die Kontrolle der Lebensmittelproduktion zuständig ist.
48. Diversifizierung der Mechanismen und Wege zur Erzielung von Einnahmen in den Gemeinden im Interesse der Stärkung ihrer Verwaltung und Entwicklung sowie Konsolidierung des lokalen Wirtschaftssystems unter Einbeziehung verschiedener Akteure.
49. Einführung wirksamer Mechanismen für die Sammlung von festen Abfällen und Bauschutt durch Geschäftsmodelle, ausländische Investitionen und andere Maßnahmen, wozu auch die Bezahlung dieser Dienstleistung durch differenzierte Gebühren gehören kann.
 - a. Gebühr ohne Subvention für Wirtschaftsakteure (staatliche und nichtstaatliche).
 - b. Subventionierter Tarif für Haushalte je nach Einkommenshöhe sowie für Haushalte in prekären Lebenssituationen.
 - c. Tarife nach Vereinbarung mit den Anwohnern.

50. Die Anforderungen und die Verwaltung lokaler Entwicklungsprojekte sollen neu gestaltet werden. Vor allem bei wirtschaftlich-produktiven Projekten soll deren Übergang zu anderen staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungsformen gefördert werden.
51. Anerkennung der Kooperationsfähigkeit zwischen Gemeinden zur Lösung gemeinsamer Probleme.

Themenbereich 6: Veränderungen im Energiesektor.

52. Ermöglichung der Beteiligung von privatem und ausländischem Kapital am Import und Vertrieb von Brennstoffen, einschließlich des Einzelhandelsnetzes.
53. Ausbau und Umstrukturierung der Verwaltung des Netzes von Tankstellen, einschließlich mobiler Tankstellen:
 - a. Festlegen, dass die von den verschiedenen Wirtschaftsakteuren betriebenen Tankstellen Photovoltaikanlagen mit Speicherkapazität integrieren, damit sie unabhängig vom nationalen Stromnetz werden.
 - b. Durch steuerliche Anreize die Installation von Solaranlagen fördern, um die Ladestation für Elektrofahrzeuge zu vermarkten.

54. Finanzierungslinien konzipieren, die Anforderungen lockern und die Sicherheiten für die Gewährung von Krediten an juristische und natürliche Personen erweitern, um Anreize für die Energiewende zu schaffen. Investitionen auf der Nachfrageseite fördern.
55. Staatlichen Unternehmen die Nutzung ausländischer Plattformen für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Kraftstoffen gestatten.
56. Eine physische oder finanzielle Steuer von bis zu 1 % auf den Import von Kraftstoffen erheben.
57. Die Steuer für staatliche und nichtstaatliche Wirtschaftsakteure, die im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung Investitionen in erneuerbare Energiequellen, in öffentliche Dienstleistungs-, Sozial- oder Pflegeeinrichtungen, Mehrfamilienhäuser und in die Straßenbeleuchtung tätigen, um einen Betrag in Höhe der getätigten Investition zu senken.

**Schwerpunkt Thema 7:
Veränderungen zur Förderung
die Erholung der Landwirtschaft.**

58. Die Bewirtschaftung und Nutzung des Bodens für alle Wirtschaftsakteure ändern:
 - a. Beibehaltung des Grundsatzes des Landbesitzes des gesamten Volkes.

- b. Gewährung des dinglichen Nutzungsrechts an Grund und Boden an staatliche, private, gemischte juristische Personen oder natürliche Personen, die dies beantragen, auf unbestimmte Zeit und in der Höhe der Flächen gemäß dem vorgelegten Projekt, für alle land- und forstwirtschaftlichen sowie Tabakproduktionen sowie für Projekte zur Entwicklung von Öko- und Agrotourismus.
 - c. Das staatliche Unternehmen, das das sozialistische Land im Eigentum des gesamten Volkes verwaltet, zu ermächtigen, dieses den Antragstellern im Rahmen eines entsprechenden Vertrags unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Nutzung zu überlassen.
 - d. Die Übertragung von Land in Nießbrauch an landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (CPA) zu ermöglichen, sobald dies von der Generalversammlung der Genossenschaft genehmigt wurde und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften.
 - e. Die Anforderungen an eine direkte und feste Beschäftigung der Nutznießer auf dem Land sind aufzuheben.
 - f. Die Definition von „Arbeitskollektiven“ zu überprüfen und die notwendigen strukturellen Veränderungen vorzuschlagen.
59. Das Verwaltungsmodell der Genossenschaften umgestalten:
- a. Den Genossenschaften die Genehmigung erteilen, Kraftstoffe als Betriebsmittel zu importieren und zu vermarkten.

- b. Den Genossenschaften die Befugnis zu erteilen, für den Export ihrer Produkte sowie für den Import von Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Technologien direkt Außenhandel zu betreiben.
 - c. Erlauben den den Genossenschaften die ihre Finanzierungen , die die Investitionen zu verwalten für exportierbare Importe und für.
 - d. Genossenschaften die Eröffnung von Bankkonten im Ausland und bei kubanischen Banken sowohl in Pesos als auch in Devisen ermöglichen.
60. Den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse flexibler gestalten. Den Markt bei der Preisbildung anerkennen:
- a. Die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse dezentralisieren und den Einrichtungen des staatlichen und nichtstaatlichen Unternehmenssystems, den Genossenschaften und den Erzeugern die Befugnis dazu übertragen.
61. Anreize schaffen, damit alle Wirtschaftsakteure landwirtschaftliche Betriebsmittel und Ausrüstung sowohl in Devisen als auch in Pesos vermarkten und Zugang zum Devisenmarkt haben:
- a. Die Schaffung von Märkten für Betriebsmittel in Devisen

fördern, an denen natürliche und juristische Personen

inländischen und ausländische natürliche und juristische
Personen durch eines vereinfachtes
Verfahren.

- b. Verabschiedung einer Sondersteuerregelung für alle
Wirtschaftsakteure, die am Markt für Produktionsmittel tätig
sind, mit Anreizen und Vergünstigungen für den Import und
den Handel mit Produktionsmitteln in Fremdwährung.
 - c. Schaffung von Bankverfahren, die die Abwicklung von
Devisentransaktionen beim Verkauf von Betriebsmitteln an
die Erzeuger und die Bezahlung der Lieferanten im Ausland
gewährleisten, unter Nutzung von POS-Terminals für
Kartenzahlungen, Überweisungen, Barzahlungen, E-
Commerce und andere zugelassene Zahlungsmittel.
62. Die Finanzierung des primären Produktionssektors durch die
Ausweitung und territoriale Dezentralisierung des Fonds zur
Förderung der Landwirtschaft sowie die Gründung einer Bank
zur Förderung der Landwirtschaft zu erhöhen:
- a. Die Nutzung des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft soll
an die Gemeinden dezentralisiert werden, angepasst an die
Besonderheiten des jeweiligen Gebiets, nach Vorlage von
Projekten, die den Entwicklungsstrategien im Zusammenhang
mit der Nahrungsmittelproduktion dienen.

Thematischer Schwerpunkt 8: Gesellschaftlicher Wandel.

63. Die Verwaltung der Hilfen durch den Einsatz der Plattform „Soberanía“ transparenter gestalten, als neuen Weg zur Echtzeit-Aktualisierung des Registers von Personen und Familien in prekären Lebenssituationen, um die verschiedenen Formen der Unterstützung, deren Nachverfolgbarkeit sowie die staatliche und öffentliche Kontrolle zu systematisieren.
64. Festlegung, dass alle Wirtschaftsakteure (staatliche sowie private in- und ausländische Akteure) im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung auf Gemeindeebene in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf materielle Ressourcen und Dienstleistungen direkt an den folgenden Aktivitäten teilnehmen:
- a. Die Auszahlung der Renten durch Vereinbarungen mit den Banken unterstützen.
 - b. Unterstützung der Kantinen des Familienfürsorgesystems und der kommunalen Essensausgabestellen.
 - c. Heime für Kinder ohne elterliche Fürsorge unterstützen.
 - d. Altenheime, Mütterhäuser, Großelternheime und andere soziale Einrichtungen unterstützen.
 - e. Betreuung von Personen oder Familien in prekären Lebenssituationen, die von den regionalen und lokalen Behörden identifiziert wurden:

- ✓ Festlegung differenzierte , Rabatte, kostenlose Leistungen oder Solidaritätskontingente festlegen.
- ✓ Einführung monatlicher Grundpakete.
- ✓ Beschäftigungsmöglichkeiten Beschäftigung, Weiterbildung oder Ausbildung für Menschen in prekären Lebenssituationen.
- f. Den öffentlichen Nahverkehr und den Krankentransport zu unterstützen.
- g. Unterstützung von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens sowie von Bildungs-, Kultur- und Sportzentren.
- h. Einen Beitrag zur kommunalen Hygiene und zur Abwasserentsorgung in den Städten leisten.
- i. Grundnahrungsmittel an soziale Einrichtungen verteilen.
- j. Einrichtung lokaler Notfallfonds mit privaten Beiträgen.
- k. Private Räumlichkeiten als Sammel- und Verteilungsstellen in Notfällen und bei spezifischen Produkt- oder Dienstleistungskrisen zur Verfügung stellen.
- l. Bestattungsdienste für mittellose Familien unterstützen.

- m. Märkte und Volksverkäufe in benachteiligten Gemeinden fördern.
65. Die Sozialarbeit durch einen proaktiven und präventiven Ansatz stärken, indem ihre Arbeit auf kommunaler Ebene priorisiert wird.
 66. Bereitstellung von Kleinkapital für die Entwicklung nichtstaatlicher Aktivitäten für Menschen in multidimensionaler prekärer Lage als Weg zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Überwindung dieser Situation.
 67. Bildungs-, Fortbildungs-, Aufbaustudien-, Kultur- und andere ausgewählte Dienstleistungen zu konzipieren, die Einnahmequellen für den sozialen Sektor darstellen.
 68. Differenzierte Tarife für Kinderkrippen und Halbtagsbetreuungsangebote entsprechend dem Familieneinkommen festlegen.
 69. Steuerliche Vergünstigungen für Werkstätten zu schaffen, in denen Menschen mit Behinderungen arbeiten, mit dem Ziel, das Einkommen der Beschäftigten zu erhöhen.

Thematischer Schwerpunkt 9: Umstellung von Produktsubventionen auf Personensubventionen.

70. Produktbeihilfen abschaffen, sie in Personenbeihilfen umwandeln und in folgender Reihenfolge umsetzen:

a. Wirtschaftsübergreifende Produkte, die sich auf Produktion und Dienstleistungen auswirken, um die tatsächlichen Kosten auf die Groß- und Einzelhandelspreise umzulegen.

b. Sonstige Produkte:

71. Einrichtung eines Sozialschutzfonds als Voraussetzung für die Umstellungen, finanziert aus einem Teil der Einsparungen durch die Abschaffung der Produktsubventionen.

Themenbereich 10: Veränderungen im Arbeits- und Lohnbereich.

72. Eine Lohnerhöhung im öffentlichen Sektor umsetzen.

73. Jährliche Festlegung des Mindestlohns und entsprechend der Höhe der Sozialversicherungsleistungen und Renten sowie der Lohnerhöhungen auf der Grundlage der Inflationsentwicklung.

74. In Bezug auf das Rentensystem der Sozialversicherung ist Folgendes festzulegen:
- a. Die Aufhebung der Obergrenze für die Höhe der Sozialbeiträge im nichtstaatlichen Sektor.
 - b. Personen, die gleichzeitig im staatlichen und im nichtstaatlichen Sektor tätig sind, sollen sich bei den jeweiligen Systemen der jeweiligen Tätigkeit versichern und Beiträge leisten können.
 - c. Von den im beitragspflichtigen System geforderten mindestens 30 Dienstjahren sollen bis zu maximal 10 Jahre angerechnet werden, wenn die betreffende Person diese Zeit der Familienpflege gewidmet hat.
75. Die behördliche Genehmigungspflicht für die Ausübung von Mehrfachbeschäftigung durch Fachkräfte, Angehörige der Gesundheitsberufe, Forscher, Lehrer, Professoren und Beamte, die keine Führungskräfte sind, soll abgeschafft werden.
76. Schaffung von Anreizen zur Bindung qualifizierter Arbeitskräfte mit Schwerpunkt auf jungen Menschen und Frauen.
77. Ein monatliches Einkommen in Höhe eines Mindestlohns als Beihilfe zur späteren Rückzahlung für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren festzulegen, die weder studieren noch erwerbstätig sind und an einem Vorbereitungskurs teilnehmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der

Sozialhilfehaushalts oder der Wirtschaft, je nach Fall. Die Ausbildungszeit wird als Dienstzeit anerkannt.

78. Die Arbeitgeber sollen in Absprache mit der Gewerkschaft befugt sein, verkürzte Arbeitszeiten und entsprechende Vergütungen für berufliche Tätigkeiten und andere Aufgaben mit geringerer Komplexität zu vereinbaren, sofern dies möglich ist; diese Regelungen sind in den Tarifvertrag aufzunehmen.
79. Für den unternehmerischen und den öffentlichen Sektor festlegen, dass Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung berufliche Tätigkeiten, Instandhaltungsarbeiten am Gebäude und Ähnliches ausführen dürfen.
80. Die Ausübung von Telearbeit aus dem Ausland im Interesse des Arbeitgebers zu gestatten.
81. Als berechtigten Grund für die Aussetzung der Ableistung des Sozialdienstes die Weiterbildung im Ausland aus persönlichem Interesse im Zusammenhang mit dem beruflichen Profil mit Zustimmung des Arbeitgebers aufzunehmen.
82. Alle Wirtschaftsakteure direkt zu ermächtigen, nach vorheriger Bewertung durch das kollegiale Leitungsgremium, im

im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gewerkschaft und nach einer Analyse in der Versammlung der Mitglieder und Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer in dieser Situation erhalten einmalig eine finanzielle Absicherung in Höhe des mindestens dreifachen und höchstens sechsfachen Grundgehalts der von ihnen ausgeübten Tätigkeit.

83. Ein Schutz in Höhe eines Monatslohns soll für Arbeitnehmer festgelegt werden, die bei Selbstständigen beschäftigt sind, im Falle einer vorübergehenden Einstellung oder Einstellung der Tätigkeit.

Themenbereich 11: Umgestaltung und Modernisierung des Bank- und Finanzsystems.

84. Förderung der Beteiligung von Privatkapital am Bankwesen:

- a. Ausbau von banken- und nichtbankenbasierten Finanzinstituten durch private Unternehmen, Genossenschaften und ausländische Investoren mit einer Lizenz für Firmen- und Universalbankgeschäfte.
- b. Das Privatbankwesen wird unter der Aufsicht der BCC zu denselben regulatorischen Bedingungen wie das staatliche Bankwesen betrieben.

- c. Die Gründung von nichtbankmäßigen oder nichtfinanziellen Finanzinstituten zur Unterstützung des Bankensektors mit privatem Kapital – ob inländisch oder ausländisch – zur Vergabe von Mikrokrediten wird gestattet.
85. Aufhebung der Beschränkungen für Zahlungen in Fremdwährung zwischen Unternehmen mit ausländischem Kapital und ihren inländischen Lieferanten.
86. Die Eröffnung von Devisenkonten sowohl in Kuba als auch im Ausland durch juristische und natürliche Personen ohne vorherige behördliche Genehmigung soll gestattet werden.
87. Einführung eines Rechtsrahmens für virtuelle Vermögenswerte und den Einsatz von Finanztechnologien sowie Ausweitung ihrer Nutzung für internationale und nationale Einzugs- und Zahlungsvorgänge. Gründung von Finanzinstituten für virtuelle Vermögenswerte.
88. Das Zinssystem an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen anpassen (einschließlich Staatsanleihen).
89. Die Rolle des Bankkredits als wesentliche Funktion in der Wirtschaft wiederherstellen (u. a. durch Diversifizierung der Sicherheiten und Festlegung ihrer Verwertungsweise, Festlegung von Standards für Kreditlimits pro Kunde, Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Entwicklung neuer Produkte).

90. Anleiheemissionen auf ausländischen Finanzmärkten in anderen Währungen als dem US-Dollar.
91. Einführung neuer Plattformen, die den Finanzmarkt ergänzen und dabei den Wertpapiermarkt sowie die zentrale Wertpapierverwahrstelle in den Vordergrund stellen.
92. Entwicklung neuer, qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen für jeden einzelnen Sektor, unterstützt durch finanzielle Innovationen.
93. Einführung der Funktion eines „Last-Mile“-Zahlungsagenten zur Formalisierung der Überweisungsströme über einen privaten Kanal.
94. Entwicklung weiterer Möglichkeiten zur Kapitalisierung der Banken zusätzlich zu den Mitteln aus dem Staatshaushalt.
95. Aktualisierung der Strategie mit einem neuen Ansatz für den Umgang mit der Auslandsverschuldung unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und Mechanismen wie Swaps, Schuldenswap und anderer Instrumente.
96. Den Automatisierungsprozess der Banken beschleunigen und den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen reduzieren.
97. Transfermóvil eine Lizenz als Nichtbank-Finanzinstitut erteilen.

98. Den Prozess der Aufhebung der Limits für Banküberweisungen und Bargeldabhebungen durch natürliche und juristische Personen, sowohl inländische als auch ausländische, abschließen.

11.1 Reformen im Devisenbereich.

99. Neugestaltung des offiziellen Devisen- und Überweisungsmarktes unter Einbeziehung nichtstaatlicher Wirtschaftsakteure, einschließlich der Erteilung von Lizenzen für den Betrieb privater Wechselstuben:

a. Schaffung eines digitalen Devisenmarktes in Echtzeit mit zugelassenen Akteuren.

b. Einführung eines Devisenauktionssystems.

100. Durchführung sukzessiver Abwertungen der Landeswährung, um Wechselkursunterschiede zu verringern. Unternehmen, die die Abwertung nicht verkraften, werden liquidiert.

a. Genossenschaften, den diplomatischen Sektor, staatliche Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie ausländische Investitionen, die mit nichtstaatlichen Verwaltungsformen operieren, in Segment III einbeziehen und dabei sicherstellen, dass keine Arbitrage stattfindet. Staatliche Unternehmen werden frei am Verkauf und in kontrollierter Weise am Kauf teilnehmen.

101. Staatliche und private Nichtbank-Finanzinstitute schaffen, die sich der Kanalisierung von Finanzströmen, einschließlich Überweisungen, durch Devisengeschäfte widmen.
102. Einrichtung zentraler Wechselstuben für alle festgelegten Wirtschaftsakteure.
103. Erweiterung des Geschäftszwecks von Nichtbank-Finanzinstituten, die Dienstleistungen zur Verwaltung von Mitteln der internationalen Zusammenarbeit anbieten.

Themenbereich 12: Reformen des Steuersystems.

104. Verbesserung der Verbrauchsbesteuerung durch die schrittweise Einführung der Mehrwertsteuer (MwSt.). Dabei wird mit bestimmten Produktions- und Verbrauchsketten begonnen und es werden ermäßigte Steuersätze für Produkte des Waren- und Dienstleistungskorbs vorgesehen.
105. Einführung der elektronischen Steuerrechnung mit Anreizen, die deren Akzeptanz durch die Steuerzahler fördern.
106. Gewährung einer Ermäßigung der Umsatz- und Dienstleistungssteuer in Abhängigkeit vom Umfang der über Bankkonten abgewickelten Umsätze.
107. Die Steuerbelastung des Unternehmenssektors durch die Gewinnsteuer zu senken, um dessen Wachstums- und Investitionskapazitäten zu steigern.

Die Steuerbemessungsgrundlage soll erweitert werden, indem wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Sonderabzüge abgeschafft und das Risiko der Steuerhinterziehung verringert werden.

- a. Einführung einer Bruttoeinkommenssteuer für Unternehmen, die über zwei Steuerperioden hinweg Verluste ausweisen.
108. Anwendung eines ermäßigten Gewinnsteuersatzes für den Agrar- und Viehzuchtsektor.
 109. Die Berechnung und Zahlung der Gewinnsteuer vereinfachen, indem der Begriff des Pro-Kopf-Gewinns abgeschafft wird, was die Anwendung der Steuer auf die Mitglieder der CNA, CPA und UBPC bedeutet.
 110. Ein System der beschleunigten Abschreibung für den Erwerb von Maschinen, Technologien zur Lebensmittelproduktion und zur industriellen Verarbeitung zu entwickeln, das die Amortisation der Investitionen begünstigt.
 111. Die finanzielle Belastung der Einrichtungen verringern, die sich aus den Erträgen staatlicher Investitionen und Dividenden ergibt und deren Verwendung für Entwicklung und Kapitalisierung zweckgebunden ist.
 112. Steuerliche Anreize für staatliche und nichtstaatliche Wirtschaftsakteure schaffen, die Investitionen im sozialen Sektor finanzieren.

113. Die Einkommensteuer entsprechend der aktuellen Inflationslage durch folgende Anpassungen aktualisieren:

- a. Änderung der progressiven Steuertabelle für die jährliche Festsetzung und Zahlung der Steuer. Reduzierung der Anzahl der Steuerklassen, um die Anwendung der Steuer zu vereinheitlichen.

- b. Den Steuerfreibetrag bis zum Ende des Jahres 2025 auf das Niveau des landesweiten Durchschnittslohns anheben.

114. Wiederaufnahme der vereinfachten Besteuerung für weniger komplexe Tätigkeiten mit einem System zur automatischen Anpassung entsprechend der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens, wodurch es der Nationalen Steuerverwaltung erleichtert wird, sich auf die Kontrolle größerer Steuerzahler zu konzentrieren.

115. Die Pauschalbeträge der folgenden Steuern erhöhen:

- a. Landverkehrssteuer je nach Fahrzeugtyp, Fahrzeugwert, Kraftstoffverbrauch und weiteren Aspekten.

- b. Schiffsteuer.

- c. Urkundenabgabe.

- d. Umweltsteuern.

e. Gebühr für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen.

116. Entwicklung von Zolltarifen und Anreizen, die die inländischen Produktionsprozesse sowie den Import von Rohstoffen, Materialien, Technologien und Ausrüstung für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern.

Schwerpunkt im Themenbereich der Preispolitik 13: Veränderungen .

117. Dezentralisierung der Befugnis zur Genehmigung von Preisen und Tarifen auf Unternehmen sowie regionale und lokale Verwaltungen. Preisobergrenzen werden generell abgeschafft.

118. Die Verpflichtung zur Anwendung der Kostenmethode bei der Preisbildung aufheben und stattdessen Markt- oder Korrelationsmethoden zulassen, wobei die Position im Wertschöpfungsprozess berücksichtigt wird.

Thematischer Thema 14: Veränderungen in ausländischen Investitionen. der

119. Förderung ausländischer Investitionen in Privatunternehmen und Genossenschaften durch die Gründung von Joint Ventures und den Abschluss internationaler Wirtschaftspartnerschaftsverträge.

120. Die Vergabe von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von bis zu 99 Jahren wird auf weitere Tätigkeitsbereiche ausgeweitet, und die Begrenzung der Nießbrauchsrechte für ausländische Investitionen wird auf über 50 Jahre verlängert.
121. Unternehmen mit ausländischem Kapital jeglicher Art soll es gestattet sein, ohne Genehmigung Bankkonten im Ausland zu eröffnen. In allen Fällen ist die kubanische Zentralbank und die Nationale Steuerbehörde zu benachrichtigen.
122. Immobilienunternehmen soll es gestattet werden, Kauf- und Verkaufstransaktionen mit Wohneinheiten durchzuführen.
123. Die obligatorische Inanspruchnahme von Arbeitgebern für die Auswahl und Einstellung von Personal bei ausländischen Investitionen, Zweigstellen und Repräsentanzen abschaffen.
124. Sicherstellen, dass ausländische Investoren über ihre Deviseneinnahmen verfügen und in einem Umfeld der teilweisen Dollarisierung der Wirtschaft flexibel agieren können. Ihnen den Zugang zum Devisenmarkt ermöglichen.
125. Den Verwaltungsaufwand und die Fristen reduzieren sowie die Genehmigung ausländischer Investitionen dezentralisieren, wozu auch die Anwendung des positiven Verwaltungsstillschweigens gehört. Letzteres wird in allen Genehmigungsverfahren des Landes angewendet, die mit der Erteilung von Lizenzen für

wirtschaftlichen, finanziellen und kommerziellen Aktivitäten mit direkten Auswirkungen auf die Registerführung.

126. Ausländische Investitionen in der Altstadt von Havanna und anderen Denkmalschutzgebieten zulassen.

Thematischer Schwerpunkt 15: Veränderungen im Außenhandel.

127. Förderung der Exporte von Waren und Dienstleistungen, die durch die Dezentralisierung der Exportbefugnisse, differenzierte Anreize und die produktive Integration mit ausländischem Kapital den Gesamtwert der Exporte steigern, um nachhaltig einen Überschuss in der Handelsbilanz für Waren und Dienstleistungen zu erzielen.

128. Anwendung des Prinzips der Negativliste für Unternehmen, die Außenhandel betreiben, einschließlich ausländischer Investitionen.

129. Staatlichen, privaten und genossenschaftlichen Unternehmen soll es gestattet werden, nach vorheriger Genehmigung durch das Ministerium für Außenhandel und Auslandsinvestitionen direkt Außenhandelsaktivitäten auszuüben.

130. Zustimmung dazu, dass Institutionen Marken und Patente nach vorheriger Genehmigung auf dem internationalen Markt verkaufen dürfen.

Thematischer Schwerpunkt 16: Umfang der teilweisen Dollarisierung der Wirtschaft.

131. Den Umfang der teilweisen Dollarisierung der Wirtschaft bei unternehmensinternen und kommerziellen Transaktionen entsprechend der aktuellen Lage ausweiten.
132. Das derzeitige Konzept der geschlossenen Selbstfinanzierungsmodelle in Fremdwährung in Modelle umzugestalten, bei denen Beiträge aus Devisentransaktionen stammen.

Thematischer Themenbereich 17: Veränderungen im dem Tourismusbranche .

133. Ergänzung der bereits bestehenden Geschäftsformen (gemischtes Unternehmen und Verwaltungsverträge) für alle touristischen Aktivitäten um Pachtverträge, die entgeltliche Einräumung von dinglichen Nutzungsrechten, die Vergabe von Flächen mit bestehenden oder im Aufbau befindlichen Anlagen in verschiedenen Regionen des Landes sowie den Verkauf von Immobilien (Genehmigung im Einzelfall), sowohl für ausländische Investoren als auch für im Ausland und im Inland ansässige Kubaner.
134. Bestimmte Gebiete des Landes als „Wirtschaftsförderungszonen“ in das Portfolio der Geschäftsmöglichkeiten aufzunehmen, in denen Sonderregelungen gelten.

135. Die Anwendung aller Geschäftsmodelle auf den Cayos, in den Denkmalschutzgebieten von Habana Vieja und Trinidad sowie in allen Tourismusdestinationen des Landes zuzulassen, wo diese Modelle für den Sektor von Vorteil sind und ausländische Investitionen für deren Entwicklung erforderlich sind.
136. Die Immobilienentwicklung in allen Tourismusgebieten des Landes zuzulassen, in denen diese Art von Geschäften erforderlich ist. Die Möglichkeit zu schaffen, Immobiliengeschäfte in Stadtteilen von Havanna und anderen städtischen Gebieten des Landes zu entwickeln, die mit dem Tourismus verbunden sind.
137. Die Form von Joint Ventures und Pachtverträgen für die Verwertung von Yachthäfen zuzulassen.
138. Für alle Wirtschaftsakteure steuerliche und fiskalische Vergünstigungen für Ökotourismusprojekte und andere Formen des Spezialtourismus zu genehmigen, mit dem Ziel, ausländische Investitionen anzuziehen und eine nachhaltige und verantwortungsvolle touristische Entwicklung zu diversifizieren.
139. Eine Online-Unternehmensbank für den Sektor mit Verbindungen ins Ausland zu schaffen, die Dienstleistungen im Bereich virtueller Vermögenswerte fördert.

140. Die Autovermietung durch staatliche Unternehmen, ausländische Investoren und nichtstaatliche Trägerschaften zu genehmigen.
141. Die Gründung von Reisebüros durch gemischte Unternehmen, zu 100 % ausländische Unternehmen sowie nichtstaatliche Betriebsformen genehmigen.
142. Die Tätigkeit privater Reiseleiter und Reisevermittler nach vorheriger Zertifizierung und Genehmigung zuzulassen.
143. Ein lokales Destinationsmanagement einführen, das in der Lage ist, alle Akteure einzubinden und sicherzustellen, dass das Modell der gemischten Governance effizient funktioniert.
144. Die Erhebung einer Sondersteuer oder eines Beitrags zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Werbung und des Images der Reiseziele prüfen.
145. Förderung kubanischer Franchise-Unternehmen im Ausland als Einnahmequelle (u. a. Casas Cuba, Casas de Habanos, Bodeguita del Medio, Floridita, Tropicana).

Themenbereich 18: Veränderungen im Verkehrswesen.

146. Die Beschränkungen für den Erwerb von Fahrzeugen durch juristische und natürliche Personen sowie die festgelegten Fristen aufheben und damit die Mobilität mit Elektrofahrzeugen fördern.

147. Genehmigung des nichtkommerziellen Direktimports eines zu 100 % elektrisch betriebenen PKWs durch natürliche Personen. Sofern eine entsprechende Ladestation mit einer erneuerbaren Energiequelle und vollständiger Abdeckung mitgeliefert wird, werden Steuern und Zölle erlassen.
148. Die direkte Einfuhr zu kommerziellen Zwecken für die Montage und den Vertrieb von Elektrofahrzeugen der Klassen Moped, Motorrad, Dreirad und Pkw durch zugelassene staatliche und nichtstaatliche juristische Personen soll gestattet werden. Sofern eine entsprechende Ladestation mit einer erneuerbaren Energiequelle mit vollständiger Abdeckung mitgeliefert wird, erfolgt eine Befreiung von der Zahlung von Steuern.

Themenbereich 19: Veränderungen im Handel, in der Gastronomie und im Dienstleistungssektor.

149. Die staatliche Verwaltung des Handels, der Gastronomie und der Dienstleistungen soll reformiert werden, wobei nichtstaatlichen Verwaltungsformen und Formen ausländischer Investitionen Vorrang eingeräumt wird.
150. Den Großhandel neu ordnen und dabei der Schaffung von Versorgungsmärkten mit direktem Zugang für natürliche und juristische Personen Vorrang einräumen. Den Akteuren, die diese Tätigkeit ausüben, keine Beschränkungen auferlegen.

151. Den im Land ansässigen ausländischen Unternehmen, einschließlich der gemäß Dekret 32 gegründeten Zweigniederlassungen, den Handel und die Erbringung von Dienstleistungen gestatten.
152. Schaffung von Ladenketten, Restaurants und Netzwerken für Fast-Food-Restaurants bekannter oder anderer Marken, die sich über das gesamte Land erstrecken.
153. Franchise-Unternehmen aus dem Bereich der Schnellverpflegung dazu einladen, im Land zu investieren.
154. Freizeitparks, Zoos, Aquarien, Schutzgebiete und Beherbergungseinrichtungen im Rahmen von Ausschreibungen an staatliche, ausländische, private und genossenschaftliche Unternehmen vergeben und dabei die Bedingungen für deren Betrieb festlegen, einschließlich Umsatzanteilen in Pesos und Devisen.
155. Straßenverkäufer in den Gemeinden in verschiedenen Formen registrieren. Einen Ausweis als „Straßenverkäufer“ einführen und eine vereinfachte Steuerregelung anwenden.
156. Förderung des öffentlichen Groß- und Einzelhandels unter Verwendung der Haushaltsmittel für öffentliche Beschaffungen und Bankkredite als Betriebskapital.
157. Übergang vom normierten Warenkorb zu kontrollierten Verkäufen ohne Subventionen im Handelsnetz.

158. Natürlichen Personen die Genehmigung erteilen, Importe zu kommerziellen Zwecken auf nichtkommerziellem Wege über die festgelegten Grenzen hinaus durchzuführen, wobei Zölle und Dienstleistungsgebühren in Devisen zu entrichten sind, was jedoch keine Befugnisse im Außenhandel einräumt.

**Schwerpunkt Themenbereich 20: Veränderungen
in der Versicherungspolitik .**

159. Anerkennung der Rentabilität der finanziellen Ressourcen, die im Versicherungsgeschäft mobilisiert werden.

160. Einführung einer Lebensversicherung als Ergänzung zum Sozialversicherungsschutz.

161. Den Vertrieb von Policen in Fremdwährung für den Schutz vor Risiken im Transport-, Reise- und Krankenversicherungsbereich vorantreiben.

162. Die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeugführer verbindlich vorschreiben.

**Themenbereich 21: Transformationen im digitalen Bereich,
künstliche Intelligenz und Wissenswirtschaft.**

163. Einrichtung eines nationalen Technologiezentrums für Software, Hardware und künstliche Intelligenz.

164. Einführung eines verbindlichen nationalen Rahmens für Interoperabilität, Datenverwaltung und künstliche Intelligenz.
165. Einsatz künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung unter menschlicher Aufsicht und unter Berücksichtigung der territorialen Ausgewogenheit.
166. Ein wettbewerbsfähiges Vergütungssystem einführen, das den Export von Fachdienstleistungen in den Bereichen digitale Technologien und künstliche Intelligenz fördert.
167. Ermöglichung ausländischer Investitionen in den Bau und den Ausbau der Kapazitäten der Rechenzentren von ETECSA.
168. Dem privaten Sektor die Vermarktung von Rechenzentrumsdiensten (Cloud-Computing-Dienste) gestatten, die keine Plattformen zur Verwaltung der kritischen Infrastrukturen des Landes hosten, sowie die Herstellung und Vermarktung von Telekommunikationsgeräten, Contact-Centern und die Installation und den Aufbau von Mobilfunk- und Festnetzen.
169. Einrichtung einer digitalen Plattform unter Einsatz künstlicher Intelligenz für das öffentliche Beschaffungswesen und Ausschreibungen, die Transparenz und Sicherheit gewährleistet und eine Risikoklassifizierung beinhaltet.

170. Einrichtung eines automatisierten, digitalen, überprüfbaren und öffentlichen Systems für die Ausschreibung von Räumlichkeiten und Vermögenswerten für alle Wirtschaftsakteure.
171. Ermöglichung einer gemischten Verwaltung der Postinfrastruktur und der „Last-Mile“-Logistik.
172. Die Anerkennung von Daten als fünften Produktionsfaktor (neben Boden, Arbeit, Kapital und unternehmerischer Fähigkeit) bedeutet, dass sie als wirtschaftliche, nicht erneuerbare Ressource betrachtet werden, die in der Lage ist, Wohlstand zu schaffen.

**Schwerpunkt Thema 22:
Veränderungen im dem nationalen
Statistiksystem.**

173. Entwicklung eines statistischen Systems, das den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen gerecht wird.
174. Die Umstellung des Basisjahres der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abschließen.
175. Die Erstellung der Erzeugerpreisindizes und der Außenhandelsindizes wieder aufnehmen und den Verbraucherpreisindex in Verbindung mit den aus den beobachteten Preisen abgeleiteten Produkten beibehalten.

**Thematischer Schwerpunkt 23: Veränderungen bei den
Kontroll- und Inspektionsmechanismen.**

176. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die aufgrund ihrer Bedeutung und Querschnittsrelevanz vom Zentralkomitee der PCC geleitet

wird und

bestehend aus der ANPP, der FGR, der CGR, der TSP, der CECM (DAOLPP, DSPOD und Abteilung für Kriminalprävention), dem MINCOM, dem MININT und dem MINJUS, um alle bestehenden Regelungen im Bereich der Kontrolle zu analysieren und Vorschläge für Reformen bei der Kontrolle und Inspektion sowie zur Stärkung der Kontrollorgane und anderer Kontrollstrukturen zu unterbreiten.